



Benutzungsordnung Kirche und Kirchgemeindehaus

Inhalt

- A. Allgemeine Bestimmungen
- B. Hausordnung
- C. Tarifordnung
- D. Gesuch

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

Das Kirchgemeindehaus ist ein Haus der Begegnung und dient in erster Linie kirchlichen Zwecken. Als Haus der Begegnung steht es für Vereine und Gruppen der Kirchgemeinde zur gelegentlichen Benutzung offen. *Die vorgesehenen Aktivitäten dürfen die christlichen Werte nicht verletzen.*

2. Räume

Folgende Räume können genutzt werden:

- Kirche, Option Nutzung der Orgel
- Kirchgemeindesaal, Option Nutzung Bühnenzimmer und/oder Küche
- Bühnenzimmer allein
- Unterrichtszimmer, Option Nutzung Küche

3. Regelmässige Belegung

Eine regelmässige Belegung des Kirchgemeindehauses während längerer Zeit bedarf einer vertraglichen Vereinbarung.

4. Reservation

Für die Benutzung des Kirchgemeindehauses ist ein schriftliches Gesuch an das Sekretariat zu stellen (Formular Benutzungsgesuch oder online).

Das Sekretariat entscheidet selbständig im Rahmen der Benutzungsordnung. Im Zweifelsfall entscheidet der KGR. Die Reservationen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen entgegengenommen. Die kirchlichen Anlässe haben immer Vorrang.

5. Kosten

Für Vereine und Gruppen aus der Kirchgemeinde ist die Benutzung des Kirchgemeindehauses unentgeltlich. Handelt es sich aber um Anlässe mit kommerziellem Charakter oder um private Anlässe wird eine Gebühr gemäss Tarifordnung erhoben. In Spezialfällen kann der KGR von der Tarifordnung abweichen.

6. Haftung

- a) Der Gesuchsteller bezeichnet auf dem Gesuch eine volljährige Person, die der Kirchgemeinde gegenüber für die Nutzung verantwortlich ist.
- b) Die Benutzer haften für Schäden, die sie verursachen. Allfällige Beschädigungen sind dem Sigristen unverzüglich zu melden.



- c) Für Personen- oder Sachschäden, die den Veranstaltern oder bei Veranstaltungsbesuchern erwachsen können, lehnt die Kirchgemeinde jede Haftung ab.
- d) Bei Bedarf kann der verantwortlichen Person für die Dauer der Belegung und gegen Quittung ein Schlüssel ausgehändigt werden.

B. Hausordnung

1. Bei Benutzung der Räume ist das Öffnen und Schliessen während den üblichen Arbeitszeiten und die bestehende Grundausrüstung inbegriffen.
2. In allen Gebäuden der Kirchgemeinde besteht Rauchverbot.
3. Das Mitbringen von Haustieren in das Kirchgemeindehaus ist nicht erlaubt, einzig Therapiehunde sind zugelassen.
4. Das Haus und die Umgebung sind sauber zu halten. Die benutzten Räume sind besenrein zu übergeben. Kehricht und Abfälle müssen vom Benutzer selber entsorgt werden. Ist eine Nachreinigung durch den Sigrist nötig, wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.
5. Nach der Benutzung ist:
 - a. Das Haus in Ordnung zu bringen. Geschirr, Gläser und Küchengeräte sind sauber und trocken eingeräumt zu hinterlassen. Falls der Geschirrspüler verwendet wurde, ist er zu leeren.
 - b. Beschädigtes oder zerbrochenes Geschirr / Gläser etc. sind zu melden und werden gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.
 - c. Das Licht zu löschen.
 - d. Das Haus abzuschliessen
6. Abends muss das Haus ab 22 Uhr geschlossen sein. Es gelten die üblichen Nacht/- und Sonntagsruhebestimmungen.
7. Die Alkoholabgabe an Jugendliche unter 16/18 Jahre ist verboten und wird angezeigt.
8. Verantwortliche für Vereine dürfen den erhaltenen Schlüssel nicht weitergeben.
9. Das Sekretariat stellt den Benutzern gemäss Tarifordnung Rechnung.
10. Die Anweisungen des Sigristen sind zu befolgen.



C. Tarifordnung

Es gelten folgende Tarifkategorien pro Anlass:

- Tarif A - Konventioneller Anlass **mit Eintritt oder Kursgebühr** durch Auswärtige
- Tarif B - Konventioneller Anlass **mit Eintritt oder Kurgebühr**, Gesuchsteller mit Wohnsitz Kirchgemeinde Kerzers, Anlass **mit Kollekte** durch Auswärtige
- Tarif C - Konventioneller Anlass **mit Kollekte / gratis Eintritt**, Gesuchsteller und Verantwortliche mit Wohnsitz Kirchgemeinde Kerzers
- Organisation mit **mehrmaliger** Teilnahme am kirchlichen Leben/Jahr

Inbegriffen ist das Öffnen und Schliessen während den üblichen Arbeitszeiten und die bestehende Grundausrüstung der Räume.

Werbung ist Sache der Veranstalter (Inserate, Flyer, Aushang)

	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Kirche	300.00	200.00	0.00
Option Orgel inkl. Organist*in	200.00	200.00	200.00
Kgh-Saal, inkl. Bühnenzimmer	250.00	150.00	0.00
Option Küche	100.00	100.00	0.00
Bühnenzimmer	50.00	25.00	0.00
Option Küche	100.00	100.00	0.00
Unterrichtszimmer	50.00	25.00	0.00
Option Küche	100.00	100.00	0.00

Sigrist (zusätzlicher Aufwand)	CHF 60.00 pro Stunde
Administration:	
Bearbeitungsgebühren	CHF 40.00
Sekretariat (zusätzlicher Aufwand)	CHF 60.00 pro Stunde

Inkrafttretung am 1. Mai 2023 (ersetzt alle bisherigen Verordnungen)

Der Kirchgemeinderat

Präsident

P.-A. Sydler

Sekretärin

S. Streit



**Evangelisch- reformierte Kirchgemeinde
bernisch und freiburgisch Kerzers**

D. Gesuch

Gesuchsteller _____

Verantwortliche Person _____ Geb. Datum: _____

Adresse _____

Veranstaltung, Beschreibung _____

Telefon _____ E-Mail _____

Gewünschtes Datum _____ Zeitraum _____

Raumbenützung von _____ Uhr _____ bis _____ Uhr _____

Aufräumen inkl. Reinigung Datum _____ Zeit _____

Schlüsselbezeichnung _____ Nummer _____

Gewünschte Räumlichkeiten / Geräte / Instrumente

- | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Saal | <input type="radio"/> Küche | <input type="radio"/> Unterrichtsraum | <input type="radio"/> Bühnenzimmer |
| <input type="radio"/> Kirche | <input type="radio"/> Kirchenhof | <input type="radio"/> Mikrofon Musikanlage | <input type="radio"/> Sitzungszimmer |
| <input type="radio"/> Klavier | <input type="radio"/> Beamer/Leinwand | <input type="radio"/> Flip-Chart | |

Bemerkungen/Sonderwünsche: _____

Einrichten gemieteter Raum wir richten selber ein einrichten durch Sigrist

Anwesenheit Sigrist nein ja

Bitte melden Sie sich einige Tage vor dem Anlass beim Sigristen 079 810 55 88

Alkoholabgabe an Jugendliche unter 16/18 Jahren ist verboten und wird angezeigt.

Rauchverbot im ganzen Kirchgemeindehaus.

Lärmbelästigung Wir bitten Sie, während der Ruhezeiten von 12.00 – 13.30 Uhr und 22.00 – 06.00 Uhr die Lärmemissionen den gängigen Vorschriften – **auf Zimmerlautstärke** – anzupassen.

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Ich habe die Bestimmungen in der Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Vorschriften.

Ort/Datum _____ Unterschrift volljährige Person _____

Evang. ref. Kirchgemeinde Kerzers, Sekretariat, Kirchgässli 2, 3210 Kerzers, Tel. 031 755 55 50
sekretariat.kerzers@refkirche-kerzers.ch